



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Gieß- und Schmelzanlage für Aluminium

vom 21.03.2024

Betreiber: Engel GmbH am Standort Hönnestraße 26 in 58809 Neuenrade

Die Engel GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von Aluminium (Nrn. 3.4.1 und 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b) des Anhangs 1 der IE-RL).

| | |
|-------------------------------------|--|
| Datum der Überwachung: | 21.11.2023 |
| Vor-Ort-Aufwand: | 13,0 Personenstd. |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 8,5 Personenstd. |
| Gesamtaufwand: | 21,5 Personenstd. |
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde: | Bezirksregierung Arnsberg |
| Weitere beteiligte Behörden: | - |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
§ 100 WHG

Ergebnis der Überwachung:

Mängel im Bereich Immissionsschutz:

Geringfügige Mängel:

- Emissionsmessung nicht vollständig durchgeführt
- Vorhandensein des Nassabscheiders nicht formal angezeigt (§ 13 der 42. BImSchV) (Mangel behoben am 05.02.2024)
- Laboruntersuchungen des Nutzwassers vom Nassabscheider nicht durchgeführt (§ 4 der 42. BImSchV) (Probenahme erfolgte am 14.03.2024)
- Mehrere Kaminhöhen entsprechen nicht den Anforderungen

Erheblicher Mangel:

- Änderung der Anlage ohne Anzeige nach § 15 BImSchG (Anzeige ist am 19.03.2024 eingegangen)

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde mit Revisions schreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.